

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

45. Jahrgang

1991

Heft 3

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Stefan Lueglinger

Stadtbaukunst am Beispiel Linz

205

Alfred Mühlbacher-Parzer

Wiener Plastiker des späten 19. Jahrhunderts
in oberösterreichischen Friedhöfen

225

Hans Falkenberg

Der Dreiradler im Mühlviertel
Bericht über den Bau, den Nutzen und das langsame Verschwinden
eines ungewöhnlichen Fahrzeuges

233

Josef Mayr-Kern

Mozart auf der Durchreise
Oberösterreichische Markierungen

260

Hans Krawarik

„Villa Swente“ – die Anfänge von St. Pankraz

274

Buchbesprechungen

291

„Villa Swente“ – die Anfänge von St. Pankraz

Von Hans Krawarik

Für manche Oberösterreicher beginnt die Geschichte von St. Pankraz an der Teichl, einem Nebenfluß der oberen Steyr, erst mit dem 15. Jahrhundert, als dort eine Kirche eingeweiht wurde. Blättern wir im ca. 200 Jahre alten Josephinischen Lagebuch der gleichnamigen Steuergemeinde, werden Anzeichen einer nachmittelalterlichen Lebens- und Wirtschaftsweise sichtbar, die wir uns heute kaum mehr vorstellen können.

Hier lagen nicht die fruchtbaren und weiten Flächen des Garstner oder Kirchdorfer Beckens. Schneefall im Juni oder September war keine Seltenheit. Neben Hafer baute man Winterkorn und Sommerweizen und nur wenig Flachs oder Kraut an. In den ebenen Sonnenlagen von Dirnbach und St. Pankraz wurde um 1750 bereits etwas Gerste geerntet.

Gedüngt wurde alle zwei Jahre, indem man mit dem Ochsengespann Laub, Heiden- und Waldstreu auf die Egarten führte. Eigentlicher Erwerbszweig war aber die Viehzucht, wobei im Sommer das Zuchtvieh auf ca. 20 Almen getrieben wurde. Wenn man bedenkt, daß durchschnittlich sechs bis acht Kühe bzw. neun Stück Rindvieh auf einen Bauer kamen, so ist es verständlich, daß der Viehhandel selten großen Gewinn einbrachte.¹

Fast ein halbes Jahrhundert später hatte sich die Landwirtschaft kaum verändert. Immerhin gab es jetzt auch Gipsdünger, verschiedene Fruchtwechsel sowie auch den verstärkten Anbau von Gerste und Erdäpfel.² Nur ein Drittel der 18 Haarstuben bzw. sechs Mühlen lag im eigentlichen Gebiet der Weilersiedlungen von St. Pankraz und Dirnbach. Aber die Mühle von Dirnbach war damals schon mindestens 500 Jahre alt. Das dort befindliche Wirtshaus scheint kaum viel jünger gewesen zu sein, und das Sensenwerk Dirnbach blickte immerhin auf eine zweihundertjährige Tradition zurück. Nicht nur dieses Werk betrieb hier am Sattel eine Kohlstatt; am Dirngraben hatten die Micheldorfer Sensenschmiede eine Kohlstatt eingerichtet. Während also St. Pankraz als Pfarrweiler des Tales gelten kann, war Dirnbach zu einem wichtigen Platz gewerblicher Tätigkeit geworden.³

¹ Fassionsbuch (Josephinisches Lagebuch) der Steuergemeinde St. Pankraz 1788, Nr. 275, Oberösterreichisches Landesarchiv (i. d. F. OÖLA), 5 ff. – Rustikalfassions der Herrschaft Spital am Pyhrn 1749, Stiftsarchiv Spital am Pyhrn im Oberösterreichischen Landesarchiv, Hs. 33 ff. – Auffallend ist der Rückgang der Rinderanzahl bzw. des Gerstenanbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

² Franziszeischer Kataster 905 im Oberösterreichischen Landesarchiv: Zustand der Steuergemeinde St. Pankraz, 12. Juni 1831.

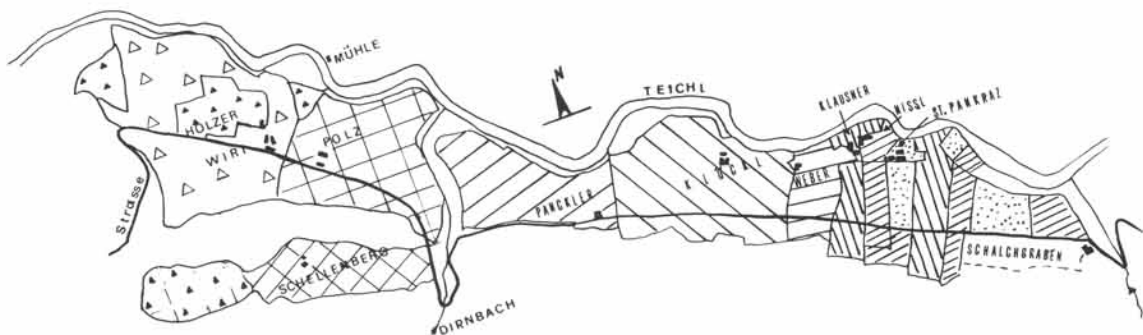
³ Bereits 1317 wird die Mühle zu Dirnbach genannt; siehe Urkundenbuch des Landes ob der Enns (i. d. F. ULE) V (Wien 1868), S. 175, n. 181. Die Tavernen des Tales waren 1368 festgelegt worden; vergleiche Stiftsarchiv Spital/Pyhrn (i. d. F. StASp/P), Bd. 756, Leitgebschaft Karlhueb.

Die herrschaftliche Zugehörigkeit des Tales zeigt eine merkwürdige Anordnung. Die meisten Untertanen zinsten nach Burg Klaus, die auch fast die ganze linke Talseite der Steyr besaß. Dirnbach selbst gehörte südlich der Teichl zur Herrschaft Steyr, am Gasteig bei der Steyr lag eine herrschaftliche Enklave des Kollegiatstiftes Spital. Die richtige Analyse dieser herrschaftlichen Verteilung eröffnet wesentliche Erkenntnisse von den frühen Strukturen des Pyhrn-Priel-Gebietes. Ein Schlüssel dazu scheint die siedlungsgenetische Untersuchung der beiden Weilersiedlungen zu sein.

Flurstatistische Analyse

Im Gebiet des unteren Teichtales überwiegen langgestreckte Fluren, aber es fehlt auch nicht die typische Einödblockflur. Mit Hilfe des Franziszeischen Katasters aus dem Jahre 1826 und des Parzellenprotokolls werden interessante Unterschiede sichtbar. Östlich des Schalchgrabens überwiegen geteilte Einödblocke. In St. Pankraz und in Dirnbach wiederum sind Besitzteilungen größerer Flurkomplexe erfolgt.⁴ Die Kartierung des Untersuchungsraumes ergab zunächst die unmittelbare Gemengelage von zwei Bauerngütern (Nissl, Klausner) und dem Pfarrhofbesitz in St. Pankraz. Eine charakteristische Verflechtung von je zwei Besitzten zeigt sich in Dirnbach.

Um die Situation zu verdeutlichen, wurde aus dem Parzellenprotokoll die jeweilige Kulturlandgröße aus Äckern, Wiesen und Gärten errechnet.⁵ Ihre Darbietung zusammen mit der herrschaftlichen Zugehörigkeit soll einen Überblick erleichtern. Die Größenangaben erfolgen in Joch bzw. Quadratklaftern. Dabei wurden erst spät abgezweigte Häusler wie Peiglhäusler (Nr. 6) oder Krennhütte mit zusammen ca. 1,5 Joch vernachlässigt.



St. Pankraz und Dirnbach 1826
Kulturland nach Kataster

⁴ Franziszeischer Kataster St. Pankraz sowie Katasterprotokoll 905.

⁵ Die seit längerer Zeit angewandte Kulturlandmethode geht von der Überlegung des Kulturlandbedarfs als Ackernahrungsgröße aus. Siehe dazu O. Pickl, Königsschenkungen und Binnenkolonisation. Das Beispiel Veitsch und Geisthal, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft (Festschrift Posch 1981).

St. Pankraz (1826)				
Nr.	Hofname	Herrschaft	Hofgröße	Kulturland
1	Pfarrkirche	Dominikale Sp.	24. 755	9. 220
5	Nissl	Klaus	42.1405	18.1171
7	Klausner	Klaus	29. 226	17. 178
8	Weber	Klaus	32.1082	8.1106
9	Klöckl	Klaus	99. 010	33. 562
12	Panckler	Klaus	81. 758	23.1139
17	Schellenberg	Steyr	49. 533	19. 077
23	Polz	Steyr	70. 624	39. 888
26	Wirt	Steyr	85.1260	39. 362
27	Holzer	Steyr	760.1216	27.1554

Versuchen wir, die zusammengehörigen Komplexe herauszuarbeiten, ergeben sich für den Besitz in St. Pankraz ca. 45 Joch, für Dirnbach ca. 59 bzw. 67 Joch Kulturland. Es fällt auf, daß diese Angaben der Hälfte eines Hofes sowie je einer Großhufe entsprechen, wie sie vor kurzer Zeit im Garstner Tal festgestellt wurden.⁶

Die Toponyme an der unteren Teichl

Namenkundliche Aufschlüsse sind vom Josephinischen Lagebuch nur bedingt zu erwarten. Es sind übliche topografische Bezeichnungen wie Kreuzfeld, Mitterfeld, Oberfeld, Stadelfeld oder Langfeld und Eckfeld. Nicht unwesentlich



St. Pankraz und Dirnbach vor 1750
Grundgrenzen ohne Flurgliederung St. Pankraz

⁶ H. Krawarik, Zur Siedlungsgenese im alpinen Raum, Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins (i. d. F. JbOöMv) 135 (1990), S. 97.

allerdings ist die durchgehende Bezeichnung „Point“ für die Flur südlich der Pyhrnstraße bei St. Pankraz, die sich direkt an den bewaldeten Tamberg anlehnt. Damit wird wohl eine relativ späte Nutzbarmachung eines ursprünglichen Waldgrundes angedeutet.⁷ Die Bergnamen der Umgebung wie Kraneck (Kroneck) südlich bzw. Falkenstein nördlich von Dirnbach sowie Gschwendtner Berg und Riesenberg (vielleicht „Riasen“ von Abrutschungen?) bei St. Pankraz sind leichter zu erklären. Auch die Gewässernamen – die Teichl (slaw. die Stille) hat ja ihre Bezeichnung im Mittellauf erhalten – wie Palmgraben (1580 Palngraben), Schalchgraben (1325 Schalenpach) oder Dirngraben (1317 Dürrenpach) bleiben im Rahmen häufiger Toponyme.⁸

Erwähnt werden sollte die Bezeichnung „Gasteig“ (steiler Hohlweg) gegenüber von Dirnbach am westlichen Ufer der Steyr, weil damit der alte Verkehrsweg über den Pyhrn in einem wesentlichen Stück angesprochen wird.⁹

Entscheidend für weitere Überlegungen ist der räumliche Umfang des Namens Gschwendt. Als um 1770 der Distrikt (= Ortschaft) „St. Pankraz und Gschwendt“ gebildet wurde, übernahm man ihn, wie die 30 aufgezählten Häuser in Dirnbach, St. Pankraz, der Rohrau und im Eibenberg anzeigen, vom „Amt Gschwendt“ der Herrschaft Klaus.¹⁰

Dieses Amt wird im Klausur Urbar 1499 erstmals erwähnt. Bereits Gertraud Dirngrabner hat sich damit beschäftigt, allerdings eine südlich der Teichl unrichtige Grenzziehung kartografisch fixiert.¹¹ Am „Gschwendtner Gemeindeberg“ zwischen Teichl und Rettenbach lagen die Waldstücke der „Gmein“. Es gab aber auch den „Gschwendtner Berg“ am Nordabfall des Tambergs, dessen Waldflur zu den vier Gütern von St. Pankraz gehörte. Darin besaß die Herrschaft nur die Niederjagd.¹²

Versucht man die einzelnen Hofnamen retrogressiv vom Lagebuch beginnend zu analysieren, ergibt sich sehr rasch folgende Situation: Das Nisslgut, Webergut, Klöcklgut und teilweise das Klausnergut, Pancklergut sowie die Krennhütte im

⁷ Franziszeischer Kataster St. Pankraz 905, fol. 46 ff. Diese eingehegten Wiesengrundstücke dienten meist der Grünlandwirtschaft.

⁸ „Gschwendt“ kommt von der Rodungsart „Schwenden“, dem Abschälen der Rinde. Die Verbreitung dieser Bezeichnung scheint auf Anfänge der Rodungstätigkeit hinzuweisen. Allerdings war diese Rodungsart auch in der Neuzeit durchaus üblich. Siehe dazu ein Zitat von 1570: „Zwei Bauern, so dem Herrn Abt zu Spital zugehören, haben ein groß Holz geschwendt.“ Niederösterreichische Herrschaftsakten im Hofkammerarchiv, S. 114 P/1, fol. 154. Zu den Toponymen im allgemeinen: C. Kriegel, Die Siedlungsnamen der Gerichtsbezirke Grünburg, Kirchdorf an der Krems, Weyer und Windischgarsten (Diss., Wien 1967). Dort sind aber nicht alle Erstnennungen zu finden. Vgl. dazu auch F. Horcicka, Die Hofnamen der Gemeinde St. Pankraz bei Windischgarsten in Oberösterreich (Hausarbeit, Wien 1966).

⁹ K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare von Oberösterreich II (Linz 1913), 561, n. 176. Auffallend ist dort auch die Flurbezeichnung „Kniewas“, die auf ähnliche Zusammenhänge verweist.

¹⁰ StASp/P, Bd. 35, Distriktgliederung.

¹¹ G. Dirngrabner, Die Herrschaft Klaus 1512–1761 (Diss., Graz 1958), Kartenanhang: Die Grenze verläuft in der Skizze längs der Straße bis zur Reitbrücke. Alle Urbare zeigen aber, daß der Besitz von Klaus nur bis zum Schalchgraben reichte; vgl. auch StASp/P, Hs. 55, Grenzbeschreibung.

¹² Dirngrabner, Klaus, S. 221. – Fassionsbuch Nr. 275, fol. 65–69.

Dirnbachgraben werden mit der Beifügung „im Gschwendt“ versehen.¹³ Das bedeutet, dieser Name bezeichnete ursprünglich nur das Gebiet zwischen Dirngraben und Schalhgraben. Auf die im 13. Jahrhundert erwähnte Urbarbezeichnung „Genswente“ im Amt Kirchdorf wird unten eingegangen werden.

Die Hofnamen von St. Pankraz sind teilweise schon früh familiennamenbildend geworden, etwa in den Beispielen Rorauer und Grueber. Es gibt aber ebenso klare Hinweise auf den umgekehrten Vorgang. So sind die 1499 im Urbar genannten Hans Panckler, Georg Klöckl, Stefan Weber, Veit Vallant und Andreas Eckl sicher Familiennamen, die hofnamenprägend wurden. Bei Klöckl und Vallant ist die weite Verbreitung dieses Namens im 15. Jahrhundert gesichert. Spätere Hofnamenbildungen sind auch durch Vornamen erfolgt. Ein Beispiel: das Nisslgut bezieht seinen Namen vom Besitzer Dionysius Klöckl aus dem Jahre 1645.¹⁴

Auffallenderweise sind in den Urbaren keine slawischen Toponyme um St. Pankraz erhalten. Es gibt aber eine signalisierende Ausnahme. Bei der Pfarrhafer-sammlung der Pfarre Windischgarsten 1604 werden die vier Güter zu St. Pankraz vom Westen beginnend folgendermaßen bezeichnet: Klöckl im Gschwendt, Temel daselbst (= Webergut), Steffan allda (= Steffan Gierer vom Vallantgut), Auf der Lassach (= Ecklgut). Denselben Ausdruck verwendete 1747 ein Regulierungsregister für das Benefizium St. Pankraz, ist also keine zufällige Nennung.¹⁵

Dieser slawische Flurname, der soviel wie Rodung oder waldfreie Stelle bedeutet, kommt auch in Windischgarsten südlich des Pfarrhofberges vor und geht dort auf die Flurbezeichnung „starlaz“ (= Altrodung) zurück.¹⁶ Da wohl kaum anzunehmen ist, daß in der Spitaler Herrschaftskanzlei ein Beamter slawische Begriffe erfand, müssen wir davon ausgehen, daß im Raum der Pfarrkirche von St. Pankraz anfänglich eine alpenlawische Besiedlung bestanden hat.

Die historischen Aussagen der Urkunden und Urbare

Da aus dem Mittelalter nur wenige Urkunden erhalten sind, die den vorliegenden Fragenkreis betreffen, wurden häufig Vermutungen oder Andeutungen über dieses Gebiet ausgesprochen. Bereits vor längerer Zeit veröffentlichte ich meine

¹³ StASp/P, Bde. 48, 435 a, 435 b; Hss. 11, 51, 52, 54, 55. Vgl. dazu: Schiffmann, Stiftsurbare II, 600, n. 148: „Tupel im Gswent vom Bewergut“.

¹⁴ StASp/P, Hs. 51, Urbar der Herrschaft Klaus 1499; Hs. 54, Urbar der Herrschaft Klaus 1646.

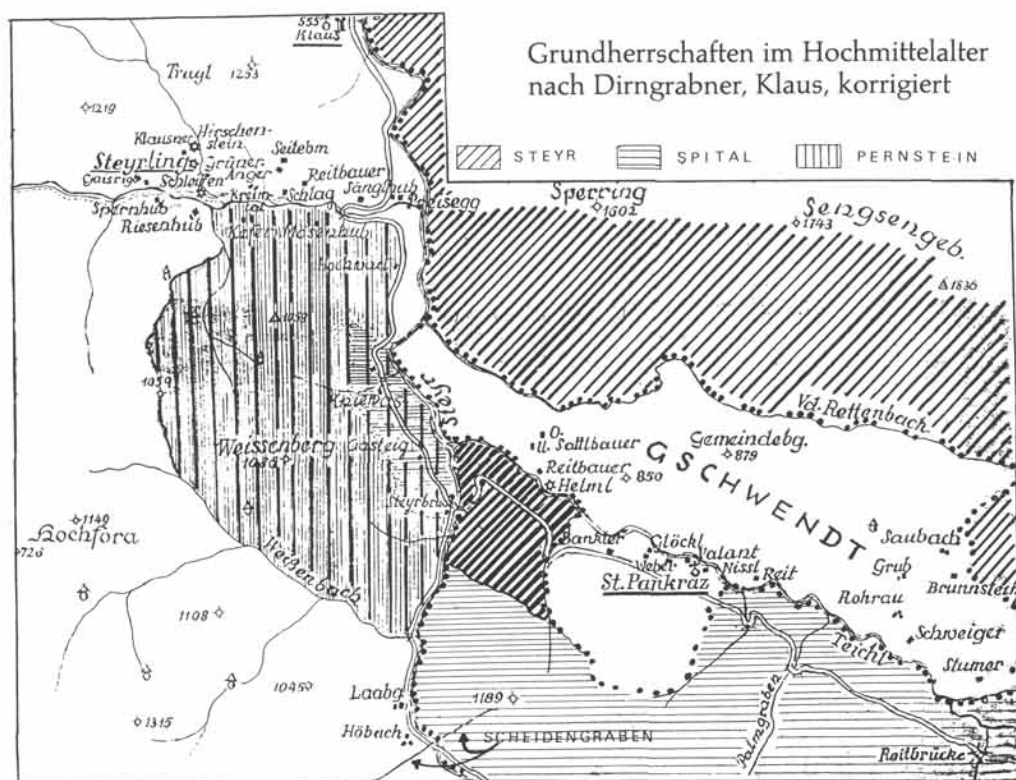
¹⁵ StSp/P, Bd. 42, Pfarrhafer- und Kässammlung 1604; Bd. 48, Distriktsliste: „Auf der Lassach“. Vielleicht steckt auch in „Paln“-graben eine slawische Bezeichnung; vgl. H. Schelesniker, Zu slawischen Gewässernamen in Österreich. Österreichische Namenforschung 17 (1989), 15.

¹⁶ H. Krawarik, Das Windischgarstner Becken im Mittelalter, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs (i. d. F. MOöLa) 9 (1968), S. 175.

Ansicht, daß mit dem Begriff „Swente“ 1191 nur St. Pankraz gemeint sein konnte. Versuchen wir eine Bestandsaufnahme:

Im Jahre 1191 schenkte Herzog Otakar von Steiermark u. a. seinen Besitz zwischen Steyr und Pießling mit einer „Großmanse“ dem neugegründeten Hospital. Ein Jahr später übertrug Bischof Otto von Bamberg dieses Lehen, die Manse „villa Swente“, an Spital am Pyhrn.¹⁷ Zwischen Steyr und Pießling gab es nur eine Region, die später als Gschwendt bezeichnet wurde, nämlich den Raum um St. Pankraz.

Im 15. Jahrhundert gehörte das Gebiet zwischen Schalchgraben und Steyrbruck zum Kollegiatstift Spital. Die Übertragung dieser bambergischen Lehen könnte mit dem Besitz Hartnids von Ort „zwischen Steyr und Pyhrn“ 1239 erfolgt sein.¹⁸



¹⁷ F. X. Pritz, Geschichte des einstigen Kollegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyhrn im Lande ob der Enns. AÖG 10 (1853), Urkunden 3 und 4; vgl. dazu H. Krawarik, Die territoriale Entwicklung der Herrschaft Spital am Pyhrn 1190–1490, JbOöMv 113 (1968), S. 129, n. 4 und 5, sowie H. Krawarik, Windischgarstner Becken, S. 82.

¹⁸ Pritz, Spital am Pyhrn, Urkunde 16. – Krawarik, Territoriale Entwicklung, S. 129, n. 19.

Von Dirnbach hören wir erstmals im frühen 14. Jahrhundert. Am 1. Jänner 1317 erhielten Ulrich von Grünburg und Dietmar von Lobenstein drei Güter und eine Mühle „in dem Gerstental datz Durrenpach, daz ein Swayg ist“, vom Stift St. Florian auf Widerwechsel. Über diese Güter gab es einen Lehenbrief Bischofs Wulfing von Bamberg (1304-1318).¹⁹

Am Ende des 15. Jahrhunderts kennen wir folgenden Besitzstand: Vier Güter zu Dirnbach südlich der Teichl, nämlich Wirt, Holzer, Polz sowie Schellenberg zins-ten zur Herrschaft Steyr, die Mühle nördlich der Teichl bis zum Rettenbach gehörte ebenso zu Klaus wie die Siedlungen zwischen Dirngraben und Schalchgraben. Östlich dieses Waldgrabens lag Spitaler Herrschaftsgebiet.²⁰ Es muß also seit dem 13. Jahrhundert mehrfach zu Besitzverschiebungen gekommen sein.

Es lohnt sich hier, etwas näher auf die Enklave des Herrschaftsgebietes Steyr einzugehen. F. Horcicka hat in einer namenkundlichen Hausarbeit in retrogressiver Methode auch die Bauerngüter in Dirnbach zurückverfolgt. Seine Ergebnisse waren u. a., daß die Sattलगüter bereits im ottokarschen Urbar um 1265 sowie die Dirnbach-Güter um 1350 im landesfürstlichen Urbar aufscheinen.²¹

Nun wurden die Urbare 1477 und 1524 mit 1350 und 1265 überprüft. Dabei gab es zu berücksichtigen, daß die Ämter Grünburg und Molln-Ramsau 1477 nicht im Haupturbar enthalten sind. Horcicka behalf sich mit ähnlichen Namen aus dem Amt Ternberg. Ein Beispiel: Das Gut „Andre an der Poltzhueb“ von 1477 begegnet uns im frühen 14. Jahrhundert im Urbar der Hofmark Steyr als „Chunrat der Poltz“ bzw. 1524 als „Thoman vom Gut an der Poltzhueb“. Zu diesem Zeitpunkt aber scheint im Amt Ramsau „Veit Poltz vom Gut zu Durrenpach“ auf.²² Ähnliche Fehler unterliefen bei den Gütern Holzer und Schellenberg.²³ Der „Wirt in der Reutte“ findet sich 1524 im Tantschenreut der Ramsau wieder.²⁴

Von besonderer Bedeutung mußte die Klärung der Frage sein, ob die Sattलगüter bereits um 1265 im landesfürstlichen Urbar enthalten sind. Sie sind es nicht. Die Überprüfung ergab nämlich, daß sich eine direkte Identität der „Sella-Güter“ im 13. Jahrhundert zu den Mollner Sattलगütern um 1350 bzw. zu den gleichnamigen Sattलगütern im Amt Molln 1524 verfolgen läßt.²⁵ 1524 gehörten aber die Sattलगüter

¹⁹ ULE V, S. 181, n. 175.

²⁰ StASp/P, Hs. 51, „Im Geswennt“ bzw. Schiffmann, Stiftsurbare II, 561, Teile des Urbars von Spital 1492.

²¹ Horcicka, St. Pankraz, Nr. 18, 23, 25, 26, 34. – Siehe dazu A. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Wien 1904), S. 200, 297. In der Tat sind die Bezeichnungen „Sella“ (Sattel), „Wirt in dem Reutte“ oder „Hainrich vor dem Holtz“ verlockend.

²² Herrschaft Steyr im Oberösterreichischen Landesarchiv, Hs. 35, fol. 40 v, Hs. 36, fol. 206 v, 313. – Dopsch, Urbare 281, n. 286. Siehe dazu auch Niederösterreichische Herrschaftsakten im Hofkammerarchiv (i. d. F. NöHA), S. 114 P/I, fol. 366: Andre von der Poltzhueb in bemelter Pfarr (= Steinbacher Pfarre).

²³ Dopsch, Urbare, 306, n. 617. – Herrschaft Steyr, Hs. 35, fol. 46, Hs. 36, fol. 218, 219, 315 v, 316. Der 1350 genannte Heinrich vor dem Holtz entspricht einem der Furholzgüter 1524 im Amt Ramsau, während Steffan Holzner von 1477 im Ternberger Amt 1524 als Paul vom Gut unterm Holz erscheint.

²⁴ Dopsch, Urbare, 307, n. 629. – Herrschaft Steyr, Hs. 36, fol. 317 v.

²⁵ Dopsch, Urbare, 200, n. 175, 176; 297, n. 480, 481. Herrschaft Steyr, Hs. 36, fol. 295, 295 v.

bei Dirnbach zur Herrschaft Klaus, womit sie nicht einmal theoretisch im Amt Molln der Herrschaft Steyr aufscheinen könnten.

Diese neuen Erkenntnisse bedeuten kurz zusammenfaßt folgende Zeitstellung der frühen Nennungen in Dirnbach:²⁶

Satteltgüter	1325, 1467 (Zehentregister)
Wirt zu Dirnbach	1317 bzw. 1325, 1467
Holzergut	1317, 1325, 1467
	1524 Wolfgang vom Gut zu Durrenpach
Polzgut	1317, 1325, 1467
	1524 Veit Poltz vom Gut zu Durrenpach
Schellenberg	1492 (Zehentregister), 1524

1524 werden die Steyrer Güter am Südfuß des Sengsengebirges (Eybenberg-Muetling) unter den Streugütern des Amtes Molln geführt. 1350 scheinen sie nicht auf, und zwar deshalb, weil sie sich nachweisbar 1299–1467 im Besitz des Stiftes Kremsmünster („herzogher käse im Gerstental“) befinden und erst nach diesem Zeitpunkt an Steyr (zurück)gegeben wurden.²⁷ Da aber dort keine Bezeichnung Gschwente auftritt, kann diese Gegend mit dem Namen „Genswente“ 1265 wohl kaum gemeint sein.

Das Dirnbacher Gebiet war zu diesem Zeitpunkt wohl bambergisch. Das bedeutet aber letztlich, daß die kartografische Erfassung des landesfürstlichen Urbars aus dem Interregnum hinsichtlich der Zuordnungen südlich des Sengsengebirges ergänzungsbedürftig ist.²⁸

Während Wirt und Holzer 1524 im Amt Grünburg verzeichnet sind und daher offenbar seit 1317 bei den Grünburgern verblieben, scheinen Polz und Schellenberg im Amt Ramsau auf. 1350 sind sie im entsprechenden Urbarregister aber nicht enthalten. Sie müssen damals also noch bei den Grünburgern gewesen sein und erst später verkauft worden sein.²⁹

Beim Gebiet von St. Pankraz verhält es sich anders. Schon im Zehentregister Kremsmünsters werden neben Gütern in Dirnbach („auf der Steyr“) auch solche bei St. Pankraz erwähnt.³⁰ Bekanntlich kommt der hl. Pankraz als Patron von Kirchen vor, die im Vogteibereich von Burgen liegen. Es kann daher die Vermutung ausgesprochen werden, die Kirche wäre erst zu einem Zeitpunkt errichtet worden, als die Siedlung bereits zu Klaus gehörte. Zusammenhänge aus der Zeit der Reformation vermitteln immerhin den Eindruck, die „Zukirche“ von St. Pankraz wäre vogteilich

²⁶ Schiffmann, *Stiftsurbare* II, 437, 481, 600, 605, 607. ULE V, S. 181, n. 175. – Herrschaft Steyr, Hs. 36, fol. 313.

²⁷ Herrschaft Steyr, Hs. 36, fol. 323–324. – Schiffmann, *Stiftsurbare* II, 171 f.

²⁸ R. Mies – G. Vorberg, *Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes*. MOöLa 8 (1964), S. 376 f.

²⁹ Vgl. Herrschaft Steyr, Hs. 36, fol. 313, und Dopsch, *Urbare*, S. 305. Vermutlich blieben zwei Güter bis zuletzt bei Grünburg, die Lobensteiner Güter scheinen schon früher zum Amt Ramsau geschlagen worden zu sein.

³⁰ Schiffmann, *Stiftsurbare* II, 437: „apud St. Pankracium“. Das bedeutet schlechthin, daß es schon um 1300 eine Kirche St. Pankraz gegeben hat.

eine „Eigenkirche“ gewesen. Daß hier überhaupt eine Kirche in der Einsicht bestand – im Vergleich zu Stoder oder Steyrling –, weist doch auf eine gewisse Bedeutung des Weilers hin. Meine Annahme, der Wechsel der Herrschaft von Spital zu Klaus hätte mit den Wirren des Interregnums zu tun, ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eher unwahrscheinlich geworden.³¹ Das später im Spitaler Urbar aufscheinende Gebiet östlich des Schalchgrabens am Lainberg ist isoliert wiedergegeben. Da das Hospital im 13. Jahrhundert nach Abrundung des Herrschaftskomplexes strebte, wäre eine gewaltsame Abspaltung einer Siedlung, die direkt an die wahrscheinlich 1239 erworbenen Güter um den Lainberg anschloß, wohl nicht ohne spürbare Erschütterungen erfolgt.³² Der Übergang könnte also vielleicht dadurch erfolgt sein, daß der Klauser Burgherr vom Hospital mit St. Pankraz belehnt wurde – ähnlich wie zuvor Herzog Otakar den Besitz als bambergisches Lehen besessen hatte. In der Tat ist ja das Gebiet um St. Pankraz eine merkwürdige Enklave im fremdherrschaftlichen Umland geworden.

Das Hospital und das Stift Kremsmünster haben um 1250 eine Zehentregelung vereinbart, die uns anhand der Zehentregister einen Einblick in die frühe Siedlungsgeschichte gewährt.³³ Im Zehentregister Kremsmünsters 1325 scheinen die drei Dirnbacher Güter bzw. in St. Pankraz der Nissl, Klausner und Klöckl auf. Dies ist ein Hinweis auf einen gewissen Siedlungsstand im 12. Jahrhundert. Damit ist auch ein Ansatz für siedlungsgenetische Folgerungen gefunden.

Zur Siedlungsgenese des Raumes von St. Pankraz

Neuere Forschungsergebnisse im benachbarten Garstner Tal zeigten Ansätze einer frühen Siedlungsstruktur entlang der Pyhrnstraße, nämlich etappenweise liegende „Herrenhöfe“ von knapp 90 Joch Kulturland, die ab dem 12. Jahrhundert in mehrere Bauerngüter zerschlagen wurden.³⁴ Die Annahme, auch St. Pankraz wäre aus einem solchen Hof entstanden, scheint sich hier zu bestätigen. Dafür gibt es mehrere Argumente.

Im 12. Jahrhundert wird auch der „Schachenhof“ bei Windischgarsten als „große Manse“ bezeichnet und zerfiel bald in mehrere Güter. 1191 wird aber von einer „villa Swente“ gesprochen, die ähnlich wie die „villa Garsten“ zu dieser Zeit als Sammelsiedlung („Weiler“) gelten kann. Der „Herrenhof“ muß also bereits zerstück-

³¹ Dirngrabner, Klaus, S. 80. – Krawarik, Windischgarstner Becken, S. 214. Manche Forscher haben darauf hingewiesen, daß der hl. Pankraz vor allem in ehemals alpenlawischen Gebieten vorkommt.

³² Noch 1259 wird der Gschwendtner Besitz dem Hospital vom Bistum Bamberg bestätigt. 1280 wurde ein Urbar angelegt, von dem nur mehr ein Fragment erhalten ist. Es wäre aber unwahrscheinlich, daß eine Anführung in diesem Urbar, auf das sich spätere beriefen, von Klaus nicht sofort bestritten worden wäre. Eine andere Möglichkeit allerdings läge darin, daß in diesem Raum Klaus überhaupt erst später Fuß gefaßt hat.

³³ Krawarik, Siedlungsgenese, S. 88. – ULE III, n. 22.

³⁴ Krawarik, Siedlungsgenese, S. 99.

kelt gewesen sein und wurde nur mehr in Erinnerung an die einstige Einheit als *eine* Manse bezeichnet.³⁵

Nach der topografischen Analyse können die vier Güter Nissl, Klausner, Weber und Klöckl im weiteren Sinne als Weiler bezeichnet werden. Die beiden ersten entsprechen dem klassischen Typ einer Hofteilung mit Gemengelage der Flur. Die beiden letzteren hingegen einem in klarer Trennungslinie geteilten Hofpaar. Berechnet man das gemeinsame Kulturland dieser vier Güter einschließlich des Pfarrkirchenbesitzes und der Häuslergründe, so ergeben sich 87 Joch, 653 Quadratklaffer. Diese Hofgröße entspricht ziemlich genau den Größen des Schachenhofes bzw. jenes Hofes, der zur Einrichtung des Hospitals in Spital am Pyhrn verwendet wurde.³⁶

Analysieren wir dazu näher das alte Grundbuch. Am 19. August 1795 verkaufte der Klausner ein Grundörtl (Parzelle 27) von 570 Quadratklaffer an den Pfarrhof, wodurch dieses Dominikalgrund wurde. Es handelt sich um den im Kataster aufscheinenden Obstgarten des Pfarrers.³⁷ Eine Generation früher, am 14. August 1751, kamen 3 Joch Acker und 5 Joch, 22 Quadratklaffer Wiesen sowie 14 Joch, 23 Quadratklaffer Wald durch Kauf vom Bauerngut Schalchgraben an den Pfarrhof, und zwar die Parzellen 1, 8 und 16.³⁸ Kirchendominikale vor 1751 waren daher bloß einige kleinere Grundstücke um die Kirche (Kirchenplatz) und nördlich davon von insgesamt 1.379 Quadratklaffer.

Seit 1747 war an dem Benefiziatenhaus in St. Pankraz gebaut worden. Die Stämme für die Brunnenröhren wurden im „Kirchschachen“ am Krenngraben (Parzelle 115) geschlagen, der Stiftsdominikale war. Mit 1. November 1751 trat der erste Benefiziat von St. Pankraz sein Amt an. Die neuen Kirchengründe dienten zu seiner landwirtschaftlichen Versorgung.³⁹ Das Bauerngut Schalchgraben hingegen war auf 2 Joch Acker und 5 Joch Wiesen zusammengeschrumpft.

Die Tragweite dieser Vorgänge wird erst bewußt, wenn wir die Liegenschaften des Schalchgrabengutes rekonstruieren, das zur Grundherrschaft Spital gehörte. Deutlich ist die Verzahnung bzw. Gemengelage mit Nissl und Klausner zu erkennen, die zur Grundherrschaft Klaus zählten.⁴⁰ Sicher ist die isolierte Lage der Nisslparzelle 3 auffallend, ebenso die der ursprünglichen Schalchgrabner Parzelle 30. Hat also in „grauer Vorzeit“ – weder Urbare noch Herrschaftsprotokolle melden etwas davon – ein Grundtausch stattgefunden? Die Parzellen haben einen Größenunter-

³⁵ Pritz, Spital am Pyhrn, Urkunde 3. Diese „fiktive“ Einheit läßt sich auch in anderen Teilen des Garstentales nachweisen.

³⁶ In der Kulturlandgröße ist auch die Point am Gschwendtner Berg enthalten.

³⁷ Grundbuch Windischgarsten VIII der Herrschaft Spital, Amt Stoder und Gschwendt, fol. 221.

³⁸ Grundbuch Windischgarsten IV der Herrschaft Spital, Hofamt, fol. 371.

³⁹ StASp/P, Bd. 55, fol. 11 ff. – H. Krawarik, Die weltlichen Chorherren von Spital am Pyhrn (1418–1807). Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 15 (1988), n. 255.

⁴⁰ Das Josephinische Lagebuch, fol. 46 ff., meldet für die Parzellen folgende Bezeichnungen: Kreuzfeld (3/Nissl), Schalchgrabnerfeld des Pfarrers (4+7), Mitterfeld (11/Nissl), Oberes Feld (21/Klausner), Pfarrers Feld (30). Der Vergleich der Jochzahlen von Grundbuch und Kataster legt zwingend nahe, daß auch letzteres Feld aus dem Schalchgrabner Besitz stammte.

schied von etwa einem halben Joch, daher wäre ein Tausch vorstellbar. Eines bereitet aber unüberwindliche Schwierigkeiten: Selbst die zum Kirchendominikale erworbenen Gründe aus dem Klausnergut bzw. Schalchgrabengut sind in verschiedenen Grundbüchern verzeichnet, weil sie verschiedenen Grundherrschaften angehörten.

Zahlreiche andere Beispiele aus der Nachbarschaft zeigen uns, daß Verkäufe zwar stattfinden konnten (auch wenn sie selten waren), aber dabei keinesfalls zu einem Wechsel der Grundherrschaft führten. Wir müssen also damit rechnen, daß diese Verzahnung der Liegenschaften aus unterschiedlichen Grundherrschaften bis in das Hochmittelalter zurückreicht. Nun ist auffallend, daß auch das Gut „Schalchgraben“ bereits im Zehentregister Kremsmünsters 1325 genannt wird. Es gehört daher der Siedlungsschicht des 12. Jahrhunderts an. Eine derartige Verzahnung oder Gemengelage muß aber in jene Zeit zurückreichen, als es noch keine Grundherrschaften Spital und Klaus im späteren Sinne gegeben hat, d. h. also in bambergsche Zeit. Das führt zur Erkenntnis, die „villa Swente“ könnte auch das Schalchgrabengut mit umfaßt haben. Welche Größe ergibt sich dabei? Das Kulturland umfaßte etwas über 94 Joch. Wenn wir allerdings bedenken, daß die Point am Gschwendtner Berg erst eine Nachrodung sein kann, erhalten wir wieder die Größe eines „Herrenhofes“ von knapp 90 Joch.

Da das Webergut zu St. Pankraz bzw. das Pancklergut später im Zehentregister Spitals aufscheinen, müssen sie nach 1200/1250 entstanden sein. Das Pancklergut ging vielleicht aus einer Rodungserweiterung hervor, das Webergut hingegen aus einer Abspaltung des Klöcklgutes. Die halbe Gutsgröße des „Weber“ geht aber offenbar auf spätere Veränderungen zurück.⁴¹ Warum allerdings ein Teil der „Villa Swente“ später in einer anderen Grundherrschaft auftaucht, ist vorerst nicht zu beantworten. Die Weilerkirche von St. Pankraz blickt immerhin auf ein Alter von etwa 700 Jahren zurück. Spätestens mit der Einweihung des gotischen Kirchenbaues am 22. August 1462 war der Nissl gleichzeitig Bauer und Mesner der Kirche.⁴²

Wann kam es vergleichsweise in Dirnbach zur Ausbildung eines „Weilers“? Aus den Zehentregistern Kremsmünsters wissen wir, daß 1325 alle drei Güter längs der Straße vorhanden waren.⁴³ Das höher gelegene Gut Schellenberg gehörte immer zum Zehentgebiet Spitals. Es könnte daher entweder eine späte Forstrodung oder aus der Teilung mit dem Polzgut entstanden sein. Eine Teilung müßte allerdings im frühen 13. Jahrhundert entstanden sein. Die Besitzteilung Wirt-Holzer fand hingegen erst im späten 13. Jahrhundert statt.⁴⁴

⁴¹ 1776 mußte der Klöckl die Hälfte der Abgaben des Webergutes entrichten. Der Kauf dürfte eine Generation vorher erfolgt sein. Siehe dazu F. Horcicka, Hofnamen, n. 8 und 9, wo Martin Antensteiner um 1750 als „vom Klöckl und Webergut“ bezeichnet wird.

⁴² Schiffmann, Stiftsurbare II, 604, n. 288.

⁴³ 1325 sind nur „Auf der Steyr 3 domus“ genannt, erst 1467 werden diese Güter zu Dirnbach einzeln angeführt. Später hat Kremsmünster den Zehent des Holzergutes verloren.

⁴⁴ Dies muß man annehmen, weil das Holzergut in den mittelalterlichen Zehentregistern Kremsmünsters verzeichnet ist. Eine ähnliche zeitliche Einordnung der Besitzteilung im späten 13. Jahrhundert ist bei den Bauern am Sattel jenseits der Teichl nachzuweisen.

Vermutlich sind mit den 1317 genannten Gütern zu Dirnbach die Güter an der Straße gemeint. Laut erwähntem Lehnbrief besaß das Bistum Bamberg auch für die jenseits der Teichl gelegene Mühle („Müllnerreit“) den Besitztitel. Später lag aber das ganze Gebiet zwischen Teichl und äußerem Rettenbach in der Herrschaft von Klaus. Zur selben Zeit gab es mit dem Sattelgut sowie den Bauerngütern Rohrau und Schweiger dort ältere Siedlungsansätze aus dem 12. Jahrhundert. Alle anderen Güter nördlich der Teichl sowie an der Paßstraße beim „Layming“ (Lainberg) östlich des Palmgrabens waren offenbar Forstrodungen des 13. Jahrhunderts.⁴⁵

Mit diesen Ausführungen werden jüngste Forschungsergebnisse bestätigt. Neben der Aufsplitterung eines „Herrenhofes“ in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab es auch an der unteren Teichl Großhufen von ca. ± 60 Joch, etwa Wirt/Holzer, Hischenhub, Rohrau/Schweiger und vielleicht Polz/Schellenberg, die im Laufe des 13. Jahrhunderts in mehrere Bauerngüter zerteilt wurden. Insgesamt scheint der Bevölkerungsdruck geringer als um Windischgarsten gewesen zu sein.

Zur regionalgeschichtlichen Entwicklung im oberen Steyrgebiet

Bereits H. Schröckeneder hat in seiner Herrschaftskarte des Garstentales die Situation kartografisch richtig fixiert: In rascher Abfolge finden wir zwischen Steyr-ling und Schalchgraben als Grundherrschaften Lambach, Pernstein, Spital, Steyr, Klaus und wieder Spital.⁴⁶

Betrachten wir diese Abfolge im Hochmittelalter, scheint sie viel einfacher zu sein. Östlich der Steyr sind längs der Straße bambergische Lehen nachzuweisen. Das Hochstift selbst hielt noch um 1300 das Gebiet von Dirnbach in Besitz.⁴⁷ Daß damals auch dazu die Mühle zu Dirnbach nördlich der Teichl gehörte, scheint in andere Zusammenhänge zu weisen. K. Holter hat richtig erkannt, daß der Aufbau einer bambergischen Machtposition im südlichen Oberösterreich seit dem Interregnum auch zu Besitzveränderungen geführt hat. Auf diese Weise ist die Spitaler Enklave am Gasteig im Pernsteiner Weißenbachforst links der Steyr zu erklären.⁴⁸ Das lambachische Gebiet in diesem Forst geht überhaupt erst auf eine Stiftung des

⁴⁵ Vermutlich gehen diese Rodungen auf die Orte zurück. Die Hischenhub ist im späten 13. Jahrhundert geteilt worden.

⁴⁶ H. Schröckeneder, Geschichte der geistlichen Stiftung und Herrschaft Spital am Pyhrn (Diss., Wien 1931), Anhang.

⁴⁷ Bischof Wulfing war 1309, 1312 und 1314 in Kärnten. Es ist wahrscheinlich, daß zu einem dieser Zeitpunkte die Belehnung St. Florians mit Dirnbach erfolgte. Wie weit überhaupt die Belehnung zurückreichen kann, ist damit nicht ausgesprochen. Siehe dazu J. Looschorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. 3, S. 17, 32.

⁴⁸ K. Holter, Geschichte von Schlierbach bis 1355. JbOöMv 116 (1971), S. 243. Die Truchsen von Pernstein übergaben 1282 ihr „bambergisches“ Lehen dem Hospital. Bamberg besaß zu diesem Zeitpunkt die regionale Vogteigewalt und nützte diese zur Erweiterung des Einflusses.

15. Jahrhunderts zurück.⁴⁹ Wenn um 1300 die genannte Mühle im späteren Herrschaftsgebiet von Klaus als Bamberger Lehen auftaucht, gibt das zu ähnlichen Überlegungen hinsichtlich des bambergischen Einflusses Anlaß. Offenbar konnten die Grünburger bzw. ihre Herrschaftsnachfahren diesen Besitz nicht zur Gänze behaupten. Das aber zwingt dazu, sich mit dem herrschaftlichen Nachweis des Amtes Gschwendt auseinanderzusetzen.

Bischof Berthold von Bamberg bestätigte am 25. Oktober 1259 dem Hospital die erworbenen Güter mit Anführung der Grenzen. Dabei wird auch der Traungauer Besitz zwischen Steyr und Pießling erwähnt.⁵⁰ Dann schweigen urkundliche Quellen. Eine Eintragung im ottokarschen Urbar von 1265 fällt auf. Gewissermaßen als summarische Notiz im landesfürstlichen Amt Kirchdorf steht: „Item in eodem officio in Ramsawe, de Chnieboz et de Genswente 60 mod avene ...“⁵¹ In diesem Amt scheinen zu unterschiedlichen Zeiten erworbene Güter und Gütergruppen notizenhaft festgehalten worden zu sein. Wir wissen, daß die Streugruppe Kniewas nördlich von Klaus später zusammen mit der Ramsau ein Unteramt des Mollner Amtes bildete, freilich aber auch „Scherinhafer“ an Klaus entrichtete.⁵² Eine Überprüfung der einzelnen Bauerngüter des 13. und 14. Jahrhunderts ergab nun, daß in keinem einzigen Fall einzelne Güter südlich des Sengsengebirges in diesem Amt verzeichnet waren. „Genswente“ ist also bloß eine Summenbezeichnung für die Haferabgabe einer Örtlichkeit an die landesfürstliche Herrschaft. Neben dem Vogthafer gab es bekanntlich auch Haferabgaben für Holznutzungsrechte.⁵³ Das älteste Klaus-ur Urbar weist solche Angaben nur für die Güter zwischen Dirngraben und Schalchgraben, also den unmittelbaren Bereich der „villa Swente“ aus. Ist also „Genswente“ von 1265 mit der „villa Swente“ bzw. dem zentralen Ort von Gschwendt um 1200 ident? Das würde meine Annahme, St. Pankraz wäre über den Lehenweg dem Hospital entfremdet worden, bestätigen.

G. Dirngrabner sprach sich seinerzeit für eine sehr frühe territoriale Geschlossenheit der Herrschaft Klaus aus. Sie vermutete allerdings, die Grenze der späteren Herrschaft Steyr wäre vom Kamm des Sengsengebirges nach Süden zum vorderen Rettenbach vorgeschoben worden.⁵⁴ Dafür gibt es aber keine Anzeichen. Erstmals taucht die Rettenbach-Grenze im Zusammenhang mit Pfarrechten des Stif-

⁴⁹ K. Holter, Beiträge zur Geschichte des Georgenberges und der lambachischen Besitzungen im oberen Kremstal, in: Tutatio, Der Römische Limes in Österreich, Heft XXVIII, Hrsg. H. Vetters (1976). 1461 stiftete Wolfgang von Wallsee für einen Jahrtag im Stift Lambach die Schwaigen Hohenwart und verkaufte ein Jahr später auch die Schwaige Fischböckau dorthin.

⁵⁰ ULE III, n. 279.

⁵¹ Dopsch, Landesfürstliche Urbare, 222, n. 583.

⁵² Niederösterreichische Herrschaftsakten im Hofkammerarchiv, K. 36 bzw. Hs. 993/I sowie Archiv der Herrschaft Steyr im OöLa, Hs. 36, fol. 313.

⁵³ A. Moser, Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberösterreich unter Berücksichtigung der Herrschaft Ort am Traunsee (Diss., Wien 1964), Abschnitt Naturaldienste.

⁵⁴ Dirngrabner, Klaus, S. 19.

tes Garsten im frühen 13. Jahrhundert auf.⁵⁵ Diese territoriale Bindung war offenbar auch durch die nähere Bestimmung der Pfarrsprengel Kirchdorf-Windischgarsten-Spital um 1200 notwendig geworden. Vielleicht fußt sie auf älteren Traditionen.

Immerhin signalisiert die Grenzziehung, daß damals Wald und Flur zwischen Teichl und vorderem Rettenbach bereits eine sichere Zuordnung haben mußten. Aus späteren Quellen wissen wir auch warum. Dort lag die Gschwendtner „Gemain“, d. h. die Nutzung oblag den Bauern von Gschwendt zwischen Dirnbach und dem Eibenberg. Bereits die Klauser Urbare bzw. das Taiding beschreiben diese Situation.⁵⁶

Wenn auch umfassende „Gemeinde“-Regelungen sicher erst im Spätmittelalter erfolgten, fällt hier doch vielleicht ein Streiflicht auf Anfänge einer bemerkenswerten Entwicklung. Aus der ergänzenden Waldschenkung des Traungauers zwischen Steyr und Pießling 1191 kann nicht unmittelbar auf den „Gemeindeberg“ nördlich der Teichl geschlossen werden.⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt gab es aber dort, im Sattel bzw. zu Rohrau, bereits Siedlungsansätze. Eine Generation später scheinen die Nutzungsrechte in dieser Region schon eindeutig gewesen zu sein. Mitte des 13. Jahrhunderts hatte man sich offenbar daran gewöhnt, das ganze mit der „villa Swente“ in Verbindung stehende Gebiet als „Gschwendt“ zu bezeichnen. Diese vermutliche Eintragung im landesfürstlichen Urbar würde aber dafür sprechen, daß damals das Amt Gschwendt noch nicht an die Herrschaft Klaus angegliedert war.⁵⁸

Gleichwohl stand die Region unter landesfürstlicher Kontrolle, wobei St. Pankraz selbst aus bambergischem Lehen herrührte. In dieses Bild würde auch der Versuch des Hochstiftes Bamberg passen, wenige Jahrzehnte später die wirtschaftlich wichtige Dirnbacher Mühle nördlich der Teichl als bambergisches Lehen auszugeben.

Diese naheliegenden Schlüsse führen zur Frage, wie durchorganisiert die Herrschaft Klaus damals war. Das Amt Kniewas, gleichsam die Schlüsselstelle der Straßenkontrolle, kann als ursprüngliche Siedlungsgrundlage der Herrschaft im 12. Jahrhundert angesehen werden. Ein Amt Steyrling konnte überhaupt erst nach der Besiedlung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingerichtet werden.⁵⁹ Stoder wird erstmals um 1240/45 erwähnt. Für die damalige Zeit kann man ein schon

⁵⁵ A. Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, MOöLa 5 (1957), S. 283. Die Fälschung wird für die Zeit um 1220 angegeben.

⁵⁶ NöHA, Hs. 993/1, fol. 227v.

⁵⁷ ULE II, S. 292. Der Gemeindeberg liegt nicht zwischen Steyr und Pießling, sondern nördlich von diesem Gebiet.

⁵⁸ Die Gebiete der Herrschaft Klaus scheinen in den Ämtern südlich der Donau nicht auf. Außerdem ist Genswente im Kirchdorfer Amt verzeichnet, dessen Traditionen eher auf die Welser Gebiete des Landesfürsten hinweisen.

⁵⁹ K. Holter, Zur Siedlungsgeschichte des oberen Kremstales, JbOöMv 94 (1949), S. 188 ff.

bestehendes Herrschaftsgebiet Klaus in Stoder vermuten.⁶⁰ Auf der westlichen Steyrseite der Tambergau orten wir erste Siedlungsansätze noch vor 1200. Das hintere Stodertal ist aber sicher erst im Laufe des 13. Jahrhunderts besiedelt worden.⁶¹ Inwieweit dabei der Pfleger zu Klaus als Kolonisator aufgetreten ist, ist nicht bekannt.

Es ist hier notwendig, nochmals auf eine Urkundengruppe des Hospitals einzugehen, deren Interpretation schon vor Jahren schwierig schien.⁶² Im Jahre 1300 erhielt der Landrichter Conrad von Volkensdorf das „Gut Taupergau“ vom Spitalmeister am Pyhrn auf Lebenszeit verliehen. Diese Schwaige zu sieben Lehen – worunter einzelne Bauerngüter zu verstehen sind – kam dann in die Hand von Bürgern aus Steyr bzw. Wels und 1363 an Niklas Scheck, Küchenmeister Herzog Albrechts III.⁶³ Eine Urkunde von 1306 beschreibt näher die Abgrenzung: „und hebt sich das vorgenannte Gut Taupergau bei der Brücke, die da ist bei dem Rotenbach, der da fließt aus dem Scheidengraben bis in die Steyr und von der Brücke auf in den Scheidengraben bis an die hohen Almen an den großen Stein als das Regenwasser herunterrinnt (d. h. diese Hangseite).“⁶⁴ Im Lehen waren die Nutzung von Wald, Gewässer, Feld und Weide mit eingeschlossen.

Mit diesem Rotenbach ist keinesfalls der vordere Rettenbach gemeint, so verlockend auch der Begriff Scheidengraben wäre. Noch im Josephinischen Lagebuch heißt der Höbachgraben in Hinterstoder gegenüber der Tambergau „Rettenbachgraben“.⁶⁵

Die Schwaige lag „an“, nach früheren Urkunden „in“ Spitals Forst. Auffallend ist der Ausdruck Scheidengraben, der in der damaligen Zeit vor allem für unterschiedliche Herrschaftsgebiete verwendet wurde. Im späteren Forst Läberg von Klaus, vom Weißenbach bis zum Strumboding, gab es aber keine Unterteilung, die

⁶⁰ W. Neumüller – K. Holter, *Kremsmünsterer Briefe aus der Zeit des Interregnums*. Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs I (1950), S. 419. Meinhard Tröstel von Zierberg hätte sich Einkünfte von Klaus angeeignet sowie u. a. landesfürstliche Rechte in Stoder verletzt. Es kann sich nur um zwei-erlei Rechte handeln: das Landgericht um Windischgarsten sowie grundherrschaftliche Rechte westlich der Steyr. Es ist aber nicht richtig, daß expressis verbis die Klausen Herrschaft in Stoder genannt ist, wie J. Enichlmayr, *Chronik Hinterstoder* (1975), S. 94, aussagt.

⁶¹ Schiffmann, *Stiftsurbare* II, 482, 607. Einige Güter jenseits der Steyr, Läberg, Häbach, Karl und Trinkl, sind zwar im Zehentregister 1325 nicht enthalten, aber seit 1467 im Wechselzehent zwischen Spital und Kremsmünster verzeichnet. Dies könnte auf einen frühen Siedlungsansatz jenseits der Steyr hinweisen.

⁶² H. Krawarik, *Studien zur Orts- und Bevölkerungsgeschichte von Windischgarsten und dem Stodergebiet* (Diss., Wien 1967), S. 64 f.

⁶³ B. Schroll, *Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyhrn in Oberösterreich 1190–1417*. AÖG 72 (1988), n. 109, 121, 123, 126, 173.

⁶⁴ Stiftsarchiv St. Paul, Spital, Cod. 142/4.

⁶⁵ *Fassionsbuch der Gemeinde Hinterstoder 1788*, Hs. 126, fol. 466, 476: „Höppachgraben, auch Redenbachgraben bzw. Rottenbachgraben.“ Daß auch die Klausen Seite zur Tambergau zählte, zeigt eine Notiz von 1604 bzw. 1747 (StASp/P, Bd. 42 und Bd. 48): „Klausnerische Untertanen in der Tambergau.“

die Bezeichnung „Scheidengraben“ rechtfertigen würde.⁶⁶ Vorerst scheint der Urkundentext auf die westliche Steyrseite zu verweisen, die in diesem Fall damals aber Spitaler Gebiet gewesen wäre.⁶⁷ Der vis-à-vis der Brücke, auf den Tamberg hinaufziehende Graben heißt aber noch im 18. Jahrhundert „Scheitletegraben“.⁶⁸ So scheinen die Urkunden Spitaler und nicht nachmalig Klauser Gebiet zu betreffen.

Wenn in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Siedlungsbasis der Herrschaft Klaus offensichtlich sehr schmal war, stellt sich die Frage nach der anfänglichen Grundlage dieser Herrschaft. Urbar und Taiding vermitteln den Eindruck, daß die Polizeigewalt bis zur Landesgrenze und Forstrechte die eigentliche Basis darstellten. Ähnlich wie bei der Herrschaft Steyr ist die landesfürstliche Organisation erst am Beginn der Habsburgerzeit besser faßbar. Mit der Übertragung des Burglehens 1282 an Albero von Puchheim wird das Burggrafenamt fixiert.⁶⁹ Fast gleichzeitig wurde die Hauptmannschaft Steyr eingerichtet. Ihr Landgericht umfaßte aber nicht – wie M. Weltin meinte – das Gebiet um Sautern bei Schlierbach, den Kniewas südlich der Steyring oder gar ein Zelkinglerlehen bei Windischgarsten.⁷⁰

Wie die Ereignisse um 1240/45 selbst nachweisen, wurde die Pyhrnlinie zum Einflußbereich des landesfürstlichen Zentrums Wels gezählt. Als Meinhard Tröstel vom strategisch günstigen Klaus aus nach 1243 vermutlich offene Forderungen an Herzog Friedrich auf direktem Wege eintreiben wollte, wandte sich der in Wels beamtete Heinrich Vorprot an den Landesfürsten.⁷¹ Diese politische Zuordnung erklärt auch, warum „Genswente“ 1260 im Amt Kirchdorf erwähnt wird und nicht bei Molln oder der Ramsau.

⁶⁶ Vgl. NöHA, Hs. 993/I, fol. 10 v. Allerdings wird im 18. Jahrhundert der Lägerforst geteilt, das Gebiet westlich des Hübaches heißt dann Mandlforst.

⁶⁷ Zunächst wird in der Urkunde eindeutig gesagt, der Hübachgraben sei ein Scheidengraben; die Grenze beginnt außerdem auf Klauser Seite an der Brücke. In der Tat liegt oberhalb des Hübachgrabens die „Eisstell“ bzw. das Stücklerkar, eine Klauser Bauernalm. Bei dieser Interpretation wäre der Lägerforst ein Spitaler Forst gewesen, und es wäre ein Hinweis darauf, daß noch kein Klauser Amt „Stoder“ existiert hätte. Siehe dazu Fassionsbuch Hinterstoder, fol. 474.

⁶⁸ Fassionsbuch Hinterstoder, fol. 490. Vgl. Enichlmayr, Hinterstoder, S. 82 f. Die Interpretation „Hirschstein“ wäre denkbar, wenn er auch nicht in direkter Linie liegt. Direkt oberhalb des Scheidengrabens liegt die Gsollalm. Bei dieser Interpretation – sie setzt zwei Scheidengraben voraus, die etwa an derselben Stelle in die Steyr münden – handelt es sich um den Spitaler Tambergforst. Es bleibt allerdings unlösbar, warum der Beginn der Grenze auf Klauser Gebiet lag. Grundsätzlich wäre auch eine Besitzentfremdung und spätere Angliederung an Klaus denkbar, wie das Beispiel des Zelkingler Amtes nördlich Windischgarstens zeigt, das sich aus Rohrer Lehen des Hospitals entwickelte.

⁶⁹ ULE III, S. 548.

⁷⁰ M. Weltin, *Kammergut und Territorium*. MÖSTA 26 (1973), S. 34 f. Weltin hat die Schenkungen von Wernher von Schlierbach, Gottfried Truchsen bzw. Otto von Zelking örtlich unzutreffend interpretiert. Das Amt Kniewas der Herrschaft Steyr nördlich von Klaus entspricht der „Schön“, während das Lehen Gasteig im Kniewas südlich von Steyring lag. Es sei darauf verwiesen, daß Otto von Zelking ein Neffe Wernher von Schlierbachs und mit den Kapellern und Truchsen versippt war. Siehe dazu Holter, Schlierbach, S. 216.

⁷¹ Neumüller – Holter, *Kremsmünsterer Briefe*, S. 419.

Mit der strafferen Organisation der landesfürstlichen Ämter unter Albrecht von Habsburg scheint Gschwendt der Herrschaft Klaus angegliedert worden zu sein. Die organisatorische Trennung des Schalchgrabengutes (der Spitaler Besitz blieb) vom Weiler Gschwendt muß schon vorher erfolgt sein. In dieser Zeit dürfte auch die Kirche St. Pankraz entstanden sein.

Eine offene Frage bei diesen Überlegungen bleibt der nach Pernstein gehörige Weißenbergforst zwischen Steyrling und Dirnbach. Er schloß anfänglich nur vier Bauerngüter ein, die vermutlich auf zwei Siedlungsstützpunkte zurückgehen: Gasteig/Habach und Hohenwart. Die Namen sprechen für die Straßensicherung.

Es gibt zwei Denkmöglichkeiten: Ist der Weißenbergforst durch die Tätigkeit Meinhard Tröstels – ein Schwager des Pernsteiners Heinrich von Grafenstein – entfremdet worden? Um ihn halten zu können, versuchten die Truchsen auf Pernstein den Einfluß Bambergs im Interregnum zu nutzen. Daß damals Veränderungen möglich waren, scheint das Amt Gschwendt zu bestätigen.

Eine andere Überlegung führt in wesentlich frühere Zusammenhänge. Auffallenderweise stellen der Weißenberg bzw. der Kniewas bei Klaus die Schlüsselstellen der Straßensicherung dar. War hier ein Teil des Adalberonenbesitzes auf dem Erbwege an die Trixener gekommen? Mehr Licht in diese herrschaftlichen Anfänge wird erst eine eingehende Analyse der Herrschaft Klaus im Mittelalter bringen.

Für diese Frühzeit hat K. Holter die Nachbarschaft dreier großer Forstgebiete vermutet: Adalberonenerbe um Klaus, otakarscher Besitz um Steyr sowie z. B. Ekkehardiner Besitz im Garstental.⁷² Diese Fragen sind letztlich deshalb von Bedeutung, weil wir für diese Zeit bereits Siedlungsanfänge an der unteren Teichl orten können. Einerseits ist die Bezeichnung Dirnbach, wenn wir der Namenforschung vertrauen, vor 1100 gebildet worden. Andererseits macht das alpenslawische Toponym Las-sach im Bereich des Althofes „villa Swente“ einen ebenso frühen Siedlungsansatz denkbar. Auch die flurgenetischen Tatsachen sprechen für frühe Zusammenhänge und runden das neue Bild über die Anfänge von St. Pankraz ab.

⁷² K. Holter, Die Pyhrnpaß-Linie in der Frühgeschichte bis zur Gründung des Hospitals am Pyhrn, in: H. Krawarik, Hrsg., Dorf im Gebirge. Spital am Pyhrn 1190–1990 (Linz 1990), S. 112 f.